

Antrag 3/I/2026**UBV LDS, Jusos BRB****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Selbstbestimmung und Rechtssicherheit im Brandenburgischen Bestattungsrecht gewährleisten**

1 Die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständi-
2 gen Ministerien werden aufgefordert, sich für
3 eine Weiterentwicklung des Brandenburgischen
4 Bestattungsgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel,
5 individuelle Selbstbestimmung, Religionsfrei-
6 heit sowie Rechtssicherheit für Angehörige und
7 Kommunen zu stärken.

8 Entkriminalisierung der teilweisen Ascheentnahme

9 Die teilweise Entnahme von Asche aus Urnen darf
10 nicht länger als Ordnungswidrigkeit ausgestaltet
11 sein. Künftig muss es möglich sein, dass Verstorbe-
12 ne zu Lebzeiten wirksam verfügen können, ob und
13 in welchem Umfang eine teilweise Ascheentnahme
14 nach dem Tod zulässig ist. Diese Form postmorta-
15 ler Selbstbestimmung ist rechtssicher zu regeln, um
16 Angehörige nicht unnötig zu kriminalisieren.

**17 Gesetzliche Klarstellung zur Zulässigkeit sargloser
18 Bestattungen**

19 Sarglose Bestattungen, insbesondere Tuchbestat-
20 tungen, sind ausdrücklich im Brandenburgischen
21 Bestattungsgesetz zuzulassen. Religiöse und kultu-
22 relle Bestattungsformen dürfen nicht von behördli-
23 chen Ermessensentscheidungen oder Ausnahmege-
24 nehmigungen abhängig sein. Eine klare gesetzliche
25 Regelung dient der Rechtssicherheit, der Gleichbe-
26 handlung sowie der Wahrung der Religionsfreiheit.

27

28 Begründung

29 Das Brandenburgische Bestattungsgesetz weist in
30 einzelnen Bereichen Regelungslücken und unver-
31 hältnismäßig restriktive Vorgaben auf, die den ge-
32 sellschaftlichen, religiösen und kulturellen Realitä-
33 ten nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden.
34 Dies führt sowohl zu rechtlicher Unsicherheit als
35 auch zu unnötigen Belastungen für Angehörige.

36 Ein zeitgemäßes Bestattungsrecht muss die post-
37 mortale Selbstbestimmung respektieren, die Religi-
38 onsfreiheit effektiv gewährleisten und klare, nach-
39 vollziehbare Regelungen schaffen. Rechtliche Grau-
40 zonen und kriminalisierende Tatbestände sind hier-
41 für ungeeignet.

der Antragsteller wird gebeten, die Anträge 3+14 zu-
sammenzulegen, dann Ü an LTF